

Protokollauszug

9. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt-Natur- und Klimaschutz vom 11.02.2015

TOP 4.1. "Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts des Kreises Segeberg -Steigerung der Erfassungsmengen verwertbarer Stoffe" (Info WZV)

Herr Kretschmer berichtet dem Ausschuss mittels einer PowerPoint Präsentation zur Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes. Die Präsentation ist dem Protokoll angefügt. Dabei geht er insbesondere auf das Ziel der Steigerung der Erfassungsmengen verwertbarer Stoffe ein und beantwortet anschließend einige Einzelfragen der Ausschussmitglieder. Der Ausschuss dankt für die gegebenen Informationen und wird dieses Thema in den Fraktionen weiter beraten und es evtl. im Kreisklimarat behandeln.

Anlage 1 2015-02-11 Umsetzung des AWK - Ausschuss für Umwelt - Natur- und Klimaschutz

Wege-Zweckverband
der Gemeinden des Kreises Segeberg

Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts des Kreises Segeberg – Steigerung der Erfassungsmengen verwertbarer Stoffe

Ausschuss für Umwelt-Natur- und Klimaschutz

Jens Kretschmer

Bad Segeberg, 11. Februar 2015





Abfallwirtschaftskonzept 2012 - 2016 des Kreises Segeberg



1.1 Ziele des Abfallwirtschaftskonzeptes

Das Abfallwirtschaftskonzept ist laut Landesabfallwirtschaftsplan des Landes Schleswig-Holstein für die Jahre 2012 bis 2016 fortzuschreiben. Kreis Segeberg, MV und Stadt Norderstedt haben diesen 6-Jahres-Zeitraum aufgegriffen und gemeinsam auf der Basis des erfolgreichen Abfallwirtschaftskonzeptes 2006 des Kreises Segeberg das neue Konzept 2012 entwickelt. Dies ist mit der obersten Abfallwirtschaftsbehörde und den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten abgestimmt.

Rechtsrechtlichen Entsorgungsstrategien zählt der Kreis Segeberg – wie in ihrem Entsorgungsgebiet Abfälle ein Abfallwirtschaftskonzept erstellen, umzusetzen und in § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) heißt es dazu: rechtlichen Entsorgungsstrategien § 20 haben Abfallwirtschafts- und Abfallbilanzen über die insbesondere der Vorbereitung und des Beseitigung der in ihnen enthaltenen und ihnen zugehörigen Abfälle zu erstellen. Die Abfallwirtschafts- und Abfallbilanzen richten sich

haben des Landes Schleswig-Holstein im jeweiligen Bereich der Abfallwirtschaft, die Abfallwirtschafts- und Abfallbilanzen zu erstellen. Die Abfallwirtschafts- und Abfallbilanzen richten sich

Das Konzept gibt

- Art und Menge
- Art der Entsorgung
- Verbrennung
- Umwelt- und Entsorgung
- der Technik
- Vorhaben
- der Abfallwirtschaft
- Nutzung
- im Bereich
- Umwelt- und Entsorgung
- Restabfall
- ever
- ein
- Wirtschaft
- nicht
- la

Für



3.7 Wertstoffsammlung



Erfassung

Der WZV hat sich bewusst dazu entschieden, eine Wertstofftonne zurzeit nicht flächendeckend einzuführen, sondern über die vier Recyclinghöfe ein Pilotprojekt zur Wertstoffsammlung laufen zu lassen. So bietet sich die Möglichkeit, die Kunden an das Thema der stoffgleichen Nichtverpackungen aus Metallen und Kunststoffen heranzuführen und verlässliche Erfahrungswerte beim Thema Wertstoffsammlung zu gewinnen.

Verwertung

Die über die Sammlungen auf den Recyclinghöfen gewonnenen Wertstoffe werden über private Partnerunternehmen der Verwertung zugeführt.

Konzept

Innerhalb des Pilotprojektes plant der WZV, seinen Service im Wertstoffbereich zu erweitern. Einerseits soll den WZV-Sammeltonnen angeboten werden, Wertstoffe vorsortieren zu nutzen, Wertstoffe-Recyclinghof erleichtern und den Transport zum Recyclinghof zu erhalten. Andererseits soll bei der Abfuhr dann entleert werden, die

Nach Abschluss der Pilotphase wird der WZV über die Ergebnisse und Erfahrungen der Wertstoffsammlung auf den Recyclinghöfen auswerten. Gegebenenfalls werden Konzepte vorbereitet, um stoffgleiche Fraktionen auf den Kreislaufwirtschaftsgesetzes unter dem Stichwort „Wertstofftonne“ angedeutet ist.

Die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt zur Wertstoffsammlung auf dem gemeinsamen WZV und der Stadt Norderstedt werden im Recyclinghof Norderstedt werden auch von der Stadt Norderstedt für die Planung der zukünftigen Wertstoff-Ebenen genutzt. Ebenfalls wird die geplante Hausmüll- und Biomüll-Sortieranalyse sein.



Hintergründe für die Verpackungsverordnung 1991



Hintergründe für die Verpackungsverordnung 1991





- **Förderung von Mehrweg**
- **Reduzierung des Verpackungsaufkommens**
- **Recyclinggerechte Gestaltung von Verpackungen**
- **Entlastung der AbfalldPONien von großvolumigen Verpackungen**
- **Verstärkte Rückgewinnung von Wertstoffen**
- **Hohe wirtschaftliche Effizienz durch private Trägerschaft**





Sortierung von Leichtverpackungen – eine Neuentwicklung?



Abfallwirtschaft im Kreis Segeberg im Jahr 1988



Informationen zur Sammlung von Altmetall



In diesen Wertstoffsack gehören alle im Haushalt anfallenden kleinen Metalle. Zum Beispiel: Bleiverschlüsse, Dosen, Kabel, kleine Haushaltsgeräte, alte Töpfe und Bestecke, Alu-Verpackungen und so weiter!

Altmetalle aller Art sind vorrangig als Rohstoff zu erhalten und gehören nicht auf die Deponie.

- ▶ Über den Wertstoffsack (**kostenlos**)
- ▶ Über die Altmetallabholung am Tage der Sperrmüllabfuhr
Hierbei werden insbesondere mitgenommen: Waschmaschinen, Kühlschränke, Öfen, Fahrräder, aufgerollter und festverschürter Draht, Autofelgen und sonstige handliche Fahrzeugteile, Bleche, Eisenteile und Gartengeräte (**kostenlos**)
- ▶ Über gezielte Entsorgung bei besonderen Aktionen (für Container- und Gestellung erheben wir **nur die Grundgebühr**).
- ▶ Durch separate Erfassung auf der Deponie, dem Betriebshof und den Umschlaganlagen (bis zwei Kubikmeter werden **kostenlos** angenommen).

Bitte stellen Sie den Altmetall-Sack am Tage der Sperrmüll-Abholung zusammen mit dem sonstigen Altmetall getrennt vom Sperrmüll zur Abholung bereit. Oder bringen Sie Ihr Altmetall zu unseren besonderen Sammelstellen auf dem Betriebshof, der Zentraldeponie, den Umschlaganlagen und den Annahmestellen auf einigen Gemeinde-Bauhöfen.



- **Glas: Übernahme und allenfalls Intensivierung bestehender kommunaler Systeme**
- **Papier: Mitbenutzung der vorhandenen kommunalen Systeme (Papiertonne), strittige Mitfinanzierung**
- **LVP: weitgehend eigene Aufbauleistung von DSD, privater und kommunaler Entsorgungswirtschaft**
- **Flächendeckende, relativ einheitliche Sammel-systeme**
- **Finanzierung durch Lizenzentgelte erleichtern Einstieg ins Kunststoffrecycling (durch VerpackV „gegen den Markt“ erzwungen!)**



- **Einbrechen der Mehrwegquoten - keine wirksame Sanktion, keine gemeinsame Stützungsstrategie der Wirtschaft, Imageverbesserung für Einweg**
- **Vielfalt der Verpackungsformen nicht reduziert - kein Anreiz durch Lizenzentgelte, keine gemeinschaftliche Strategie zur Vereinheitlichung**
- **Weitgehender Wegfall von Umverpackungen dank strenger Sanktion**
- **Entkoppelung von Aufkommen und Wirtschaftsentwicklung v.a. in den Anfangsjahren – aber ebenso wie im übrigen Abfallbereich!**



- **Geringer Mengenanteil (ca. 5-7% der Gesamthaushaltsabfallmenge)**
- **Quotenerfüllung nach VerpackV einigermaßen (auch dank unzureichenden Lizenzierungsgrades) gelungen**
- **Bei Kunststoffen überwiegt energetische Verwertung (Verbrennung) dank Kostenvorteilen und höherer Entsorgungssicherheit**
- **Stoffliche Verwertung von nur ca. 1/3 des LVP-Inputs realistisch**
- **Vorteile des Kunststoffrecyclings ökobilanziell gering oder sogar fraglich**
- **Deponiezeitalter durch TASI ohnehin beendet**

Müllverbrennung... hier landen zwei Drittel des Inhalts des gelben Sacks



Foto: Stadtreinigung Hamburg



- Verkaufsverpackungen: **ca. 10,- Euro je EW für rd. 30 Kg Material**
- Kommunale Entsorgung: **ca. 100 Euro je EW für ca. 450 Kg Material**
- Kostenvorteil des dualen Systems erschließt sich nicht, jedoch nicht unmittelbar vergleichbar
- Reduzierung der Kosten um ca. 50% seit Systemstart, auch bei Teilleistungen der Kommunen
- Knallharter, teilweise unfairer Ausschreibungswettbewerb seit 2003 mit Qualitätsabsenkungen und Lohndumping als Folge
- Parallel aber auch deutliche preisliche Stabilisierung der kommunalen Entsorgungsleistungen bei oftmals gleichzeitiger Leistungserweiterung (z.B. Recyclinghöfe)



- **Unglaublicher Koordinierungsaufwand durch 9 bzw. 10 Systeme und kartellrechtliche Vorgaben**
- **Extreme Überkapazitäten im Sortierbereich**
- **Überlegungen und Strategien zur Systemverbesserung völlig aus dem Blick geraten**
- **Ausschließliche Orientierung an Mindeststandards**
- **Gebühren- Vermeidungsstrategien der Produzenten gefährden Systemstabilität und Zielerfüllung der VerpackV und verursachen zunehmenden Überwachungsaufwand**
- **Geringe Transparenz für Bürger, Behörden und Öffentlichkeit**

Text-Nr.: 001 Ausgabe: RE10/2014 Ersch.-Dat.: 04.03.2014

**Duale Systeme in der Krise: Marktführer
DSD kündigt alle Clearingverträge**

Text-Nr.: 001 Ausgabe: RE08/2014 Ersch.-Dat.: 18.02.2014

**Bund will Schlupflöcher der dualen
Systeme nun doch selbst schließen**

Text-Nr.: 001 Ausgabe: RE10/2014 Ersch.-Dat.: 04.03.2014

**Duale Systeme in der Krise: Marktführer
DSD kündigt alle Clearingverträge**

Text-Nr.: 001 Ausgabe: RE24/2014 Ersch.-Dat.: 11.06.2014

**Trügerische Ruhe bei dualen Systemen:
Finale Lösung lässt weiter auf sich warten**

Text-Nr.: 001 Ausgabe: RE01/2014 Ersch.-Dat.: 08.01.2014

**Große Sorgen unter dualen Systemen
nach einer „katastrophalen“ Vorschau**

Text-Nr.: 001 Ausgabe: RE01/2014 Ersch.-Dat.: 08.01.2014

**Große Sorgen unter dualen Systemen
nach einer „katastrophalen“ Vorschau**

Text-Nr.: 001 Ausgabe: RE51/2013 Ersch.-Dat.: 17.12.2013

**Gemeinschaftsinitiative fordert die
Abschaffung der dualen Systeme**

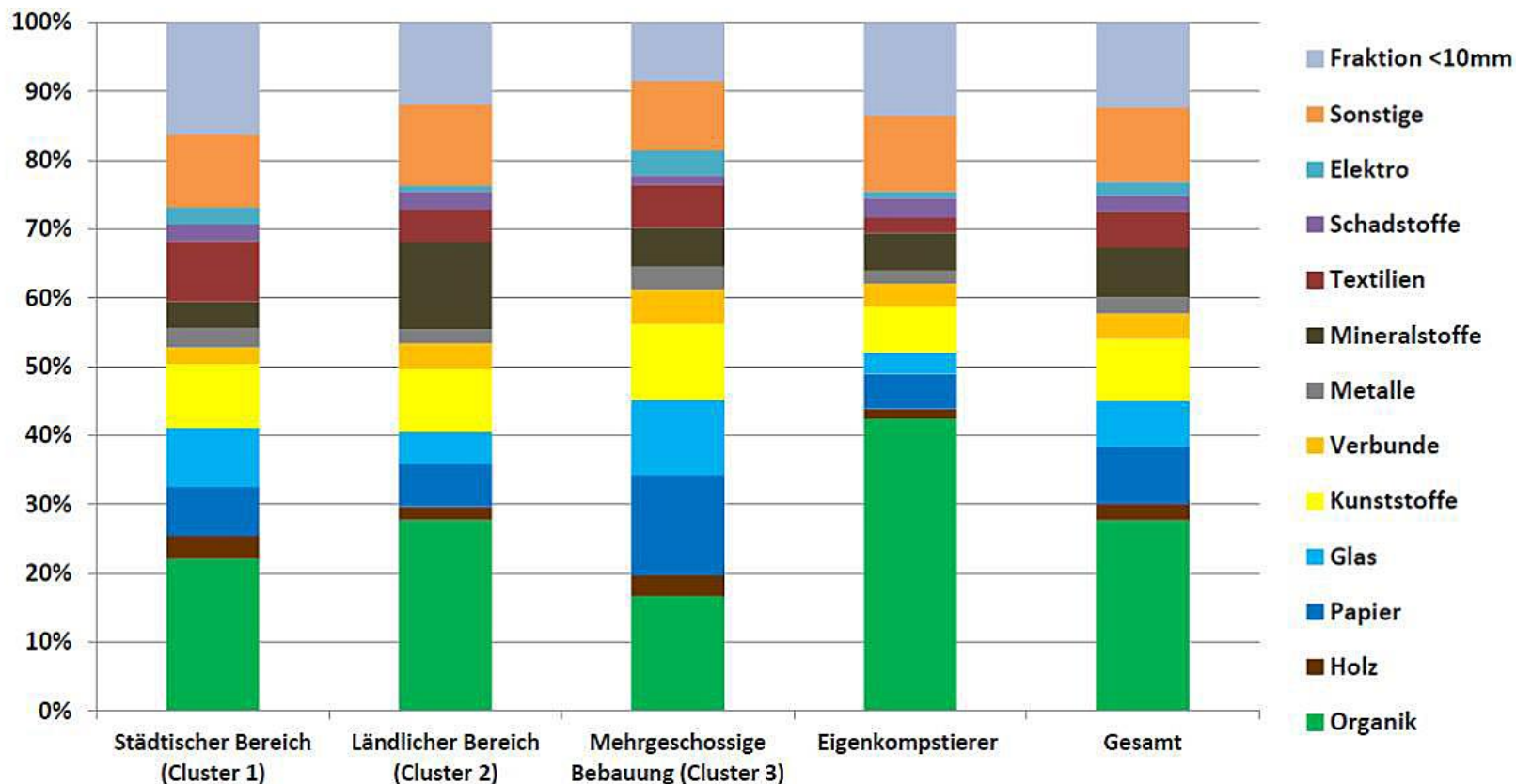
Text-Nr.: 001 Ausgabe: RE37/2014 Ersch.-Dat.: 09.09.2014

**Duale Systeme: Handel fordert Ende
der Streitigkeiten hinter den Kulissen**



- **Duale Systeme sind weder „billig“ noch „effizient“, dies wird jedoch durch unzureichende Wettbewerbspreise überkompensiert**
- **Recycling findet nur statt, soweit zur Erfüllung von rechtlichen Vorgaben nötig oder wirtschaftlich interessant**
- **Überkapazitäten und unwirtschaftliche Systemorganisation**
- **Jeder Beteiligte handelt ausschließlich in seinem wirtschaftlichen Interesse, keinerlei Orientierung am „Gemeinwohl“**
- **Allenfalls teilweise Identität von Unternehmensinteresse und politischen Umweltzielen**
- **Keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten seitens der Nutzer/Kunden des Gelben Sackes**
- **Bei Schlechtleistung keine reale Eingriffsmöglichkeit seitens öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers**

- Restabfallzusammensetzung in Massen-% in den Clustern



Beispiel WZV – Welchen Anteil hat der gelbe Sack?

Stand 2013



Wege-Zweckverband

3-Tonnen-System



Restmüll

Papier

Bio

4 Wertstoffhöfe



Problemmüll

Wertstoffe

Wertstoffsammelplätze ca. 160 Sammelplätze



Glas

Papier

Duales System Deutschland

Durch Systemträger
beauftragtes
Unternehmen



LVP

Sammelmenen jährl.:

Restmüll	34.000 t
Papier	13.500 t
Bio	20.000 t

Sammelmenen jährl.:

Insgesamt 32.000 t

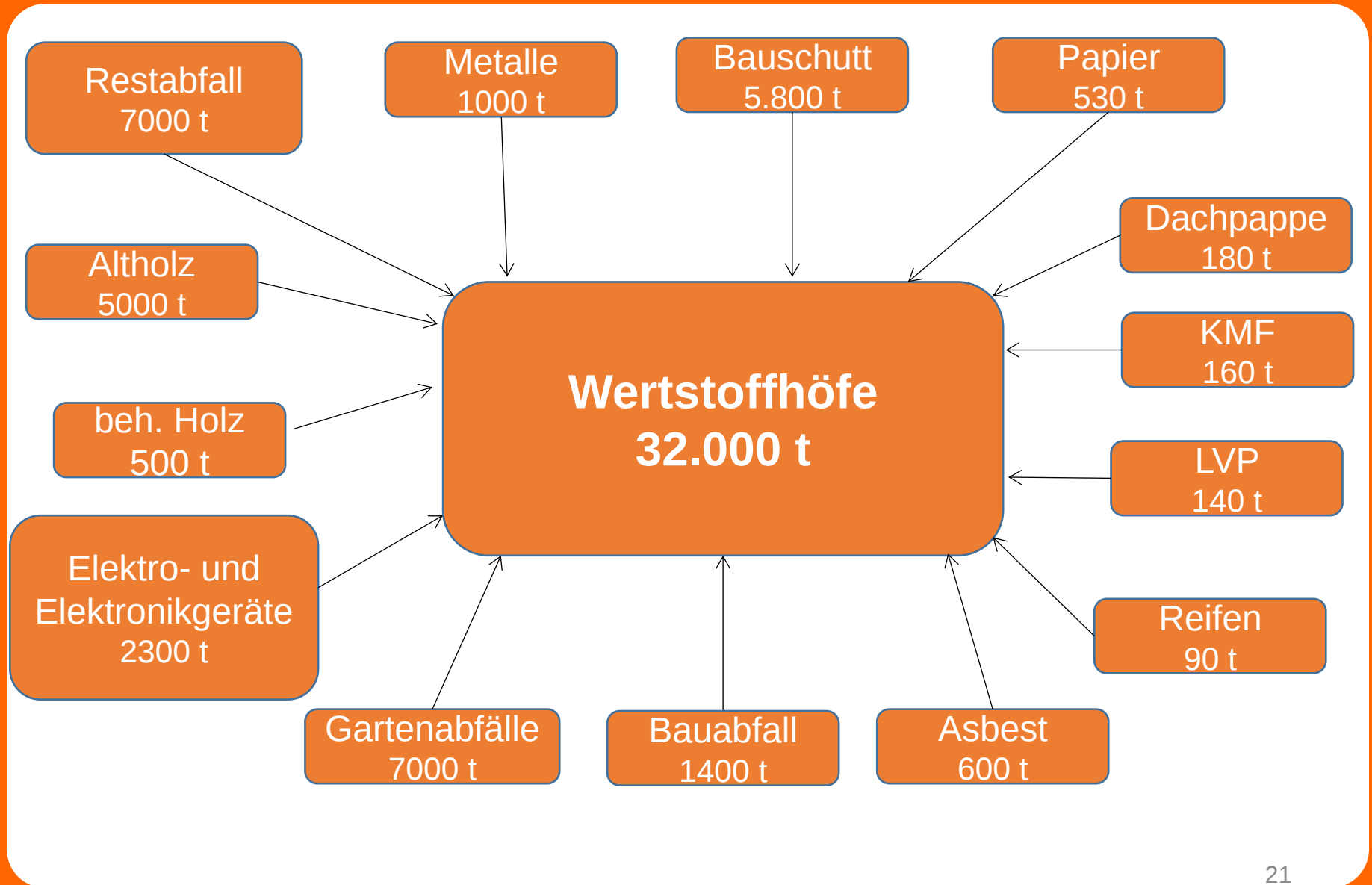
Sammelmenen jährl.:

Glas	4.000 t
Papier	2.000 t
Alttextilien	1.000 t

Sammelmenen jährl.:

LVP	5.000 t
-----	---------

Die Ressourcenleistung der 4 WZV-Recyclinghöfe





Derzeitiger Modellversuch „PlusTonne“ in sechs WZV-Testgemeinden



- **Freiwilliges Zusatzangebot zur Aufbewahrung der gelben Säcke**
- **Kann am Abholtag an den Straßenrand gestellt werden**
- **Zusätzliches Entgelt 8,52 Euro/a**
- **Derzeit ca. 2000 Nutzer**
- **Anschlussquote derzeit 5-25 % (in den Testgemeinden)**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

